

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Landratsamt Unterallgäu
Ehrenamtskarte
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Gesch.-Nr. 12.16
 Bearbeiter/in Frau Brem
 Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 207
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
 Mindelheim
 Telefon (08261) 995-183
 Telefax (08261) 995-10 183
 E-Mail kathrin.brem
 @lra.unterallgaeu.de

ANTRAG AUF VERGABE DER BAYERISCHEN EHRENAMTSKARTE - GOLD

Ich beantrage zusätzlich die Digitale Ehrenamtskarte

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	

Für meine ehrenamtliche Tätigkeit erhalte ich eine Aufwandsentschädigung,
die über Auslagenersatz oder Erstattung meiner Kosten hinausgeht.

ja nein

2. Zeitlicher Einsatz (bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer Ihres Engagements an)

Ich engagiere mich durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____.
 (Anzahl/Std.) (Monat/Jahr)

 Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen



Postadresse
 Landratsamt Unterallgäu
 Postfach 13 62
 87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
 zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
 Telefax (08261) 995-333
 www.unterallgaeu.de
 info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
 Sparkasse Schwaben-Bodensee
 IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

3. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen Ihre Arbeitsschwerpunkte als Freiwillige/r liegen oder ergänzen Sie ggf.

- | | | | |
|---|----------------------------------|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soziales | <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Tierschutz |
| <input type="checkbox"/> Jugend | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Feuerwehr |
| <input type="checkbox"/> Rettungsdienst | | | |

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

4. Ehrenamtskarte GOLD

- Ich engagiere mich seit mind. 25 Jahren** durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich
- Ich besitze das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten**
(Bitte Kopie der Urkunde beifügen)
- Ich besitze eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG)**
(Bitte Kopie der Urkunde beifügen)

5. Angaben zur Organisation/dem Verein in der/dem der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation /Verein	Verantwortliche Kontaktperson
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse

Datum, Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. vertretungsberechtigten Servicestelle

(Hinweis: keine selbständige Bestätigung bei eigener Antragstellung. Bestätigung durch z. B. weiterer Vorstände des Vereins)

DATENSCHUTZ: Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen Vergünstigungen gewährt werden. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die im Landkreis Unterallgäu wohnt und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Voraussetzung ist ein bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden in der Woche (bzw. 250 Stunden pro Jahr). Der Antragsteller muss seit mindestens zwei Jahren bürgerschaftlich engagiert sein. Er darf keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den Ersatz von Auslagen hinausgeht.
- 1.3. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Gültigkeitsdauer

- 2.1. Die Ehrenamtskarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlich gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass).
- 2.2. Die Ehrenamtskarte gilt für drei Jahre. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- 2.3. Die goldene Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt.
- 2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

3. Akzeptanzstellen

Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und gewährten Vergünstigungen können sich jederzeit ändern.

4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Vergünstigungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis zeitlich begrenzt vereinbart wird. Im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen kann die Gewährung von Vergünstigungen ausgeschlossen sein.
- 4.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5. Einstellung

Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Vergünstigungen ist ausgeschlossen.
- 6.2. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.

8. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

8.1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel: 089/1261-01.

In Zusammenarbeit mit

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de
Tel: 08261/995-0

8.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de

8.3. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Unterallgäu:

E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

8.4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) DSGVO.

8.5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

8.6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landratsamt Unterallgäu zu o.g. Zwecken gespeichert (bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte) und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

8.7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18, 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8.8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
für Ehrungen, Auszeichnungen und Jubiläen**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ehrungen, Auszeichnungen oder Jubiläen durchführen zu können.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) i.V.m § 50 BMG „Bundesmeldegesetz“.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO. Ihre Daten können auch an weitere öffentliche Stellen (z. B. Regierung, Staatsministerium) weitergegeben werden. Soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

9. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Einwohnermeldeamt).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.